



Sicherheits-Checkliste für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege

Tagesmutter:

Adresse:

Datum:

Anlass:



Erstellt am: 18 Oct 2018

Seite 1 / 14
Sicherheits-Checkliste für
Räumlichkeiten in der

Kindertagespflege BAG Mehr Sicherheit für



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Allgemeine, übergreifende Hinweise

Trifft zu

Die Eigentümergemeinschaft hat der Kindertagesbetreuung bzw. der teilgewerblichen Nutzung der Wohnung zugestimmt.

Für die teilgewerbliche Nutzung einer Wohnung, die – wie die Tagespflege – auch nach außen wirkt (Lärm, „Kundenverkehr“, Schmutz), bedarf es der Erlaubnis des Eigentümers bzw. in einer Eigentümergemeinschaft die des Verwalters oder der Zustimmung von zwei Dritteln der Eigentümer. Allerdings ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn die Auswirkungen auf eine Mietwohnung bzw. auf das Umfeld nur gering sind (BGH-Urteil von 2009 AZ VIII ZR 165/08).

Die Räume für die Kinderbetreuung sind sauber, werden ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet.

Bei neu eingerichteten Tagespflegestellen ab dem 2. Obergeschoss und einer Pflegeerlaubnis für mehr als 3 Kinder: Ein zweiter Fluchtweg ist vorhanden.

Der Zugang zur Wohnung, in der die Betreuung stattfindet, kann problemlos erreicht werden bzw. die Übergabe des Kindes an die Tagespflegeperson ist organisiert.

Insbesondere die oft unübersichtliche Situation der Übergabe des Kindes/der Kinder an die Tagespflegeperson bzw. bei der Abholung an die Eltern sollte durchdacht und organisiert sein. Oft sind noch kurze Gespräche zwischen Eltern und Tagespflegeperson notwendig, in der die Kinder nicht beaufsichtigt werden. Umso wichtiger, den Übergabeort bewusst auszuwählen. Darüber hinaus sollte der Zugang zur Wohnung beleuchtet und sicher zu betreten sein.

Die Größe der Wohnung entspricht der Anzahl der zu betreuenden Kinder.

Als Richtwert gilt, dass bei einer Betreuung von mehr als zwei gleichzeitig anwesenden Tageskindern der Wohnraum 60 qm bzw. größer oder mindestens in drei Räume aufgeteilt sein sollte. Meist ist nicht die Größe selber, sondern die Aufteilung und Nutzbarkeit der Wohnung wichtig: ausreichend Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, ausreichend Platz für Spiel und Bewegung.

Die Wohnung bzw. die Räume, in denen die Betreuung stattfindet, sind rauchfrei.

Im KiBiz (§ 10 Gesundheitsvorsorge) wird das Nichtrauchen geregelt: „In Räumen, die für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege bestimmt sind, ist das Rauchen nicht gestattet.“ Ob sich das Nichtrauchen auch auf die Zeit vor oder nach der Betreuung und/oder auf die gesamte Wohnung bezieht, ist nicht einheitlich geregelt.



Erstellt am: 18 Oct 2018

Seite 2 / 14
Sicherheits-Checkliste für
Räumlichkeiten in der

Kindertagespflege BAG Mehr Sicherheit für



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Ein Notfallplan bei Unfällen ist vorhanden.

Alle wichtigen Rufnummern sind vorhanden und die Tagespflegeperson weiß, in welcher Reihenfolge welche Anrufe zu tätigen sind. Notfallkarten mit Hinweisen, Plänen, Arztvollmachten und Notfall-Rufnummern werden geführt.

Ein Verbandkasten und ein Verbandsbuch sind vorhanden.

Um die Erstversorgung eines verletzten Kindes zu gewährleisten, muss ein Verbandkasten bzw. Erste Hilfe-Kasten vorhanden sein. Es gibt keine Vorgaben zu Mindeststandards eines Verbandkastens. Ein KFZ-Verbandkasten (DIN 13164) oder besser ein "kleiner Betriebsverbandkasten", der der DIN 13157 entspricht, beinhaltet eine gute Grundausstattung. In das Verbandsbuch müssen alle Verletzungen, auch die, die keinen Arztbesuch erfordern, eingetragen und fünf Jahre lang aufbewahrt werden (Versicherungsanspruch des Kindes bei eventuellen Spätschäden).

Rauchmelder sind installiert.

Rauchmelder retten Leben, weil sie frühzeitig auf Rauchentwicklung aufmerksam machen.

Rauchmelder sollten

- an der Zimmerdecke in der Raummitte bzw. mind. 50 cm von Wänden entfernt nicht in Räumen, in denen normalerweise starker Dampf, Staub oder Rauch entsteht immer in waagerechter Position
- (auch bei Dachschrägen) nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft
-

installiert werden.

Batteriebetriebene Rauchmelder können nur ausreichend Schutz liefern, wenn sie mit funktionsfähigen Batterien bestückt sind. Geräte, die der Norm DIN 14604 entsprechen, geben über einen Signalton zu erkennen, wenn ein notwendiger Batteriewechsel bevorsteht.

Steckdosen sind mit Steckdosenschutz gesichert.

Alle Steckdosen, die von Kindern erreicht werden können, sind mit einem Schutz gesichert. Auch Mehrfachstecker sollten gesichert sein!

Alle Fenster, Balkontüren und Treppen der Wohnung sind gesichert.

Fenster, Türen und Treppen bergen Sturzgefahren. Sie sollten mit entsprechenden Sicherheitsprodukten gesichert werden.





Die Zimmerschlüssel sind aus den Schlössern herausgenommen.

Kinder könnten beim Spielen mit dem Zimmerschlüssel sich oder andere versehentlich in einem Zimmer ein- bzw. ausschließen.

Räume, die von den Kindern nicht betreten werden sollen/dürfen, sind verschlossen.

Räume, in denen keine Betreuung vorgesehen ist bzw. in denen ggf. für die Kinder gefährliche Produkte aufbewahrt werden, sollten grundsätzlich verschlossen sein, damit Kinder sie nicht unbeobachtet betreten können.

Bei Haustieren im Haushalt der Tagespflegeperson: Eine (Gesundheits-) Gefährdung des Kindes durch das Tier kann ausgeschlossen werden.

Die Tiere sind von ihrer Art und ihrem Naturell her so, dass sie problemlos mit Kindern in Kontakt kommen können. Eine artgerechte Haltung des Tiers/der Tiere ist gewährleistet: Es ist ausreichend Rückzugs- und Fluchtmöglichkeit für das Tier vorhanden.

Tierfutter, -spielzeuge und andere Utensilien, z.B. Wasserbehälter, lagern außerhalb der Reichweite der Kinder.

Insbesondere Säuglinge stecken alles in den Mund. Deshalb sollten sie aus hygienischen Gründen nicht mit den Utensilien des Tiers in Kontakt kommen.

Hunde und Katzen im Haushalt der Tagespflegeperson: Es werden regelmäßige Wurmkuren durchgeführt und das Tier von Zecken befreit.

Spul- und Bandwürmer, mit denen sich Hunde häufig infizieren, können auch den Menschen befallen. Regelmäßige Wurmkuren beugen vor.

Badezimmer

Das Badezimmer macht einen sauberen und hygienischen Eindruck.

Das Badezimmer wird von den Kindern z.B. zum Händewaschen genutzt. Sie halten sich an Badeeinrichtungen fest oder nutzen Gegenstände als Festhaltenmöglichkeit. Toiletten und andere Einrichtungen im Bad müssen regelmäßig reinigt werden.

Die Badezimmertür lässt sich von außen öffnen.

Es sollte ausgeschlossen werden, dass sich ein Kind im Badezimmer einschließen kann. Entweder dadurch, dass der Schlüssel für die Kinder unerreichbar gelagert wird, oder dadurch, dass sich das Schloss von außen öffnen lässt.

Der Bodenbelag im Badezimmer ist rutschhemmend.

Spritzwasser auf dem Boden kann zur Rutschgefahr werden.





Elektrogeräte sind nicht am Strom (Stecker gezogen).

Elektrogeräte, z.B. Föhn, sollten nach dem Gebrauch sofort vom Strom genommen werden.

Sämtliche Putz- und Reinigungsmittel sind sicher verschlossen.

Um Vergiftungs- und Verätzungsgefahren vorzubeugen, müssen Putz- und Reinigungsmittel so gelagert sein, dass Kinder sie nicht erreichen können. Je spezieller ein Reiniger ist, z.B. Rohrreiniger, WC-Reiniger, desto giftiger bzw. ätzender kann er sein. Kindergesicherte Verpackungen sind ein zusätzlicher Schutz.

Medikamente sind sicher verschlossen.

Medikamente, die gerade in Benutzung sind, müssen nach dem Gebrauch weggeräumt werden – auch wenn es sich um Medikamente für die betreuten Kinder handelt.

Kosmetika sind sicher verschlossen bzw. für Kinder unerreichbar aufbewahrt..

Kosmetika, insbesondere Nagellack, Rasierwasser oder Nagellackentferner sind oft in bunten und attraktiven Verpackungen verpackt. Das verleitet Kinder, sie in den Mund zu stecken. Daher müssen sie stets für Kinder unerreichbar sein.

Rasierutensilien, Messer, Scheren und Klingen sind sicher verschlossen.

Alle scharfen und spitzen Gegenstände sollten so gelagert werden, dass Kinder sie nicht erreichen können. Sie können beim Spielen zu schweren Schnitt- und Stoßverletzungen führen.

Die Trommel der Waschmaschine bzw. des Trockners ist verschlossen.

Kinder klettern in die offene Trommel, um sich zu verstecken. Dabei kann es zu Unfällen kommen (z.B. Einsperren in Waschtrommel).





Balkon

Der Zugang zum Balkon ist so gesichert, dass Kinder ihn nicht ohne Aufsicht betreten können.

Eine abschließbare Balkontür schützt vor unbefugtem Öffnen.

Es sind keine Gegenstände, die als Steighilfe genutzt werden können, in der Nähe des Geländers.

Wegen der Absturzgefahr sind Balkon- und Terrassenmöbel, Blumenkübel sowie größeres Spielzeug so zu lagern, dass sie nicht als Steighilfe genutzt werden können.

Das Balkongeländer hat keine waagerechten Streben oder ist gegen Erklettern zusätzlich gesichert.

Querverstrebungen verleiten Kinder zum Klettern. Einfachen Schutz können z.B. Blumenkästen, die innen an das Balkongeländer gehängt werden, bieten. Das Kind findet dann kaum Halt zum Klettern.

Aschenbecher sind geleert und es sind keine Zigaretten für die Kinder zugänglich.

Kinder stecken Zigaretten in den Mund. Schon geringe Mengen Tabak können zu schweren Vergiftungen führen.

Flur

Treppenzugänge sind durch ein Gitter gesichert.

Treppenschutzgitter verhindern, dass Kinder sich selbstständig Zugang zu Treppen verschaffen und ggf. herunterfallen.

Treppenstufen sind nicht rutschig.

Mit Anti-Rutschmatten, -leisten o.ä. wird verhindert, dass Kinder (und Erwachsene) auf der Treppe ausrutschen und stürzen.

Das Treppengeländer kann nicht überklettert werden.

Es sollten keine Steig- und Kletterhilfen vor Treppengeländern stehen, die von Kindern erklommen werden können.

Die Verstreben des Geländers sind so, dass ein Kinderkopf nicht hindurch passt.

Wenn der Kopf des Kindes durch das Geländer passt, kann es an diesen Stellen auch durch das Geländer klettern und herunterstürzen. Man geht davon aus, dass die Abstände für Kinder unter 3 Jahren nicht größer als 8,9 cm und bei älteren Kinder nicht mehr als 11 cm betragen sollten. Entsprechende Sicherungen bzw. eine entsprechende Möblierung verhindern dies.

Die Haustür /Wohnungstür kann nicht eigenständig von den Tageskindern geöffnet werden.





Garten

Das Außengelände eines Grundstücks ist eingezäunt bzw. mit entsprechender Bepflanzung eingefriedet.

Der Außenbereich sollte so angelegt sein, dass Kinder ihn nicht unbemerkt verlassen können.

Der Zaun entspricht Sicherheitsanforderungen.

Er weist keine scharfen Spitzen, Ecken und Kanten auf, verhindert das Hängenbleiben und Strangulieren. Er kann von den Tageskindern nicht überklettert werden.

Gartenausgänge zur Straße sind verschlossen.

Kinder können sich sonst unbemerkt entfernen.

Kellertreppen und Fensterschächte sind gesichert.

Zugänge sowohl zum Gelände als auch zu Kellertreppen und Kellerschächten sollten verstellt oder ggf. zusätzlich gesichert werden, um die Gefahr eines Absturzes zu vermeiden.

Es sind keine giftigen Pflanzen im Garten vorhanden oder sie sind so abgegrenzt, dass Kinder sie nicht erreichen können.

Kinder stecken alles in den Mund. Sie können sich an Pflanzen(teilen) vergiften. Die Informationszentrale gegen Vergiftungen der Universität Bonn (<http://www.meb.unibonn.de/giftzentrale/jahresbericht99-Dateien/typo3/index.php?id=284>) führt eine Datenbank giftiger Pflanzen mit Bildern und Erklärungen.

Im Garten befinden sich keine Gegenstände, an denen sich Kinder verletzen können.

Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich etc.) sind gegen Hineinfallen gesichert.

Umzäunungen sollten mindestens 1 m hoch und nicht zu erklettern sein, z.B. durch engmaschige, senkrechte Streben. Wasserflächen können mit stabilen Abdeckungen gesichert werden. Leitern oder Treppen an Schwimmbecken abnehmen oder gegen Beklettern sichern.

Die Regentonne ist sicher verschlossen.

Regentonnen müssen so geschlossen sein, dass sie nicht von Kindern selbst geöffnet werden können. Kinder klettern sonst hinein und können sich nicht selbst aus der Tonne befreien. Es droht Ertrinkungsgefahr.





Im Garten aufgestellte Spielgeräte (Schaukel, Klettergerüst) müssen gut verankert und regelmäßig überprüft und gewartet werden. Sicherheitsabstände zu Bäumen, Zäunen und Mauern müssen eingehalten sein.

Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel werden verschlossen aufbewahrt.

Seile oder Hängematten sind so aufgehängt, dass die Tageskinder sie sich nicht um den Hals legen können.

Lange Seile oder eine Aufhängung der Hängematte können, wenn ein Kind den Kopf hindurchsteckt oder sich darin verfängt, zur Strangulation führen.

Außensteckdosen sind gesichert.

Um Verletzungen durch Stromunfälle zu vermeiden, sollte in jedem Haushalt ein FI-Schalter installiert sein. Sobald z.B. ein Elektrogerät mit Wasser in Berührung kommt, springt mit Hilfe des FI-Schalters sofort die Sicherung heraus. Solche Schalter gibt es für Außensteckdosen auch als Aufsatz zu kaufen.

Grillutensilien, insbesondere flüssige Grillanzünder und Feuermittel sind sicher verschlossen.

Insbesondere flüssige Grillanzünder und Lampenöle sind extrem giftig! Sie müssen unbedingt aus der Reichweite von Kindern entfernt werden.

Keller/Garage

Die Kellerräume sind gegen unbefugten Zutritt gesichert.

Insbesondere Räume, in denen Haushaltschemikalien, Farben und Lacke gelagert werden, sollten stets verschlossen sein.

Haushaltschemikalien, Farben und Lacke befinden sich außerhalb der Reichweite von Kindern.

Kinder können sich an den Stoffen vergiften oder verätzen.





Werkzeuge, scharfe spitze Gegenstände werden für Kinder unerreichbar gelagert.

Gesundheitsgefährdende Flüssigkeiten werden nicht in Getränkeflaschen gelagert.

Dies kann zu Verwechslungen führen.

Küche

Die Küche macht einen gepflegten, sauberen Eindruck, der die hygienischen Standards für die Kindertagespflege erfüllt.

Für die KTP relevante Anforderungen an Räume und Einrichtungen zur Essenszubereitung (in Schulen):

- Böden im Küchenbereich müssen durch Wischen hygienisch zu reinigen sein. Wände im unmittelbaren Arbeitsbereich benötigen abwaschbare Oberflächen. Arbeitsgeräte müssen leicht zu reinigen und technisch einwandfrei sein. Auf Gerätschaften aus Holz (Kochlöffel, Schneidebretter) besser verzichten.
- Handwaschbecken und Flüssigseife in separatem Bad und WC: Nach dem Toilettengang und dem Wickeln sind die Hände immer in einem separaten Waschbecken gründlich zu reinigen, nicht in der Küchenspüle.
- Mülleimer lassen sich mit Schwenckdeckel oder Fußpedal schließen.
- Fliegengitter sind empfehlenswert und im Einzelfall notwendig: Bei Küchenfenstern in der Nähe von Örtlichkeiten mit stärkerem Insektenaufkommen (Abfall-Lagerung, Tierhaltungen, Bäume mit überreifem Obst, Gewässer) sollten die Fenster mit Fliegengittern versehen werden.

Quelle: Empfehlungen des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in RheinlandPfalz (MJV): Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege, 2012.

Es ist ein Essplatz vorhanden, an dem Speisen eingenommen werden können, z.B. mit Kinderstühlen und Kindertisch oder mit Kinderhochstühlen (s. unter Kinderhochstuhl).

Der Esstisch muss nicht in der Küche stehen, er kann sich auch in einem anderen Zimmer befinden. Wichtig ist die kindgerechte Ausstattung entweder mit niedrigen Kinderstühlen an einem niedrigen Tisch oder mit Kinderhochstühlen an einem gängigen Tisch. Der Essplatz muss gut zu reinigen und so gestaltet sein, dass Kinder nicht von hohen Stühlen stürzen oder an einer Tischdecke ziehen können und sich durch das Herunterreißen heißer Flüssigkeiten verbrühen.

Der Herd ist mit einem Herdschutzgitter gesichert und das Backofenfenster ist aus wärmedämmendem Glas oder mit einem zusätzlich angebrachten Backofenschutz versehen.

Durch ein Herdschutzgitter wird verhindert, dass das Kind einen Kochtopf oder eine Pfanne vom Herd zieht. Das ist besonders empfehlenswert, wenn die vorderen Kochplatten genutzt werden.

Schranktüren und Schubladen sind mit Riegeln gesichert.

In der Küche werden viele Utensilien aufbewahrt, die für Kinder gefährlich werden können, z.B. scharfe Messer, giftige Haushaltschemikalien. Sie müssen stets gut verschlossen aufbewahrt werden.





Spülmaschinen- Waschmaschinen und Trocknertüren sind verschlossen.

Offene Türen verleiten Kinder dazu, in das Gerät zu klettern. Sie können sich dort schneiden (Spülmaschine) oder versehentlich in der Maschine eingesperrt werden (Trockner).

Messer und Schneidemaschine werden verschlossen gelagert.

Spitze, scharfe Gegenstände müssen so gelagert werden, dass sie für die Kinder unerreichbar sind.

Elektrogeräte, wie Wasserkocher, Samowar, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Fritteuse, Inhaliergeräte, sind außer Reichweite der Kinder aufgestellt.

Kinder können sich an Küchengeräten schwer verletzen, wenn sie mit ihnen in Berührung kommen, z.B. mit einer heißen Fritteuse oder einem Bügeleisen.

Es hängen keine Kabel von Elektrogeräten herunter.

Herunterhängende Kabel verleiten Kinder dazu, an ihnen zu ziehen. Sie können sich dabei z.B. mit heißer Flüssigkeit aus dem Wasserkocher übergießen.

Plastiktüten, Reinigungs-, Putz- und Lösungsmittel werden in einem abschließbaren Schrank gelagert.

Kinder dürfen nicht in Kontakt mit Haushaltschemikalien kommen. Sie können sich daran vergiften, wenn sie sie trinken oder sich verätzen, wenn sie damit in Berührung kommen.

Plastiktüten bergen die Gefahr des Erstickens, wenn Kinder sie über den Kopf stülpen.

Schlafzimmer

Für jedes Tageskind ist eine eigene Schlafgelegenheit vorgesehen.

Um Verletzungen durch Tritte oder das Verlegen der Atemwege durch Gegenstände anderer schlafender Kinder zu vermeiden, sollte jedes Kind ein eigenes Bett haben.

Die Kinderbetten entsprechen den Sicherheitsanforderungen.

Kriterien zu Kinderbetten unter „Produkte“

Die Kinderbetten sind so platziert, dass die Tageskinder vom Bett aus keine gefährlichen Gegenstände erreichen können.

Dazu gehören Schnüre, Bänder, Kabel, Elektrogeräte, Steckdosen, kleinteilige Gegenstände.





Im Raum befinden sich im Zugriffsbereich der Kinder keine gefährlichen Gegenstände.

Falls ein Kind aus dem Bett aussteigt, sollten alle potenziell gefährlichen Gegenstände so gesichert sein, dass die Kinder sie nicht erreichen können.

Die Fenster sind gesichert.

Die Tageskinder können nicht selbstständig die Fenster öffnen. Sicherheitsriegel sorgen dafür, dass Balkontür oder Fenster sich nur einen Spalt breit öffnen lassen. Manche Konstruktionen verhindern außerdem, dass Türen oder Fenster zufallen.

Spielzimmer

Das Spielzimmer macht einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Das Spielzimmer ist der Raum, in dem sich die Kinder während der Betreuung die meiste Zeit aufhalten. Der Raum muss regelmäßig aufgeräumt und gereinigt werden.

Die Fenster oder Balkontüren sind gegen unbefugtes Öffnen gesichert.

Möbel und Regale sind fest an der Wand verankert.

Mit speziellen Sicherungen können Regale und hohe Schränke an der Wand befestigt werden. So sind sie gegen Umkippen gesichert, wenn Kinder sich daran hochziehen oder hinaufklettern.

Glasflächen von Fenstern, Türen, Schrankfüllungen und Spiegel sind gesichert, z.B. mit Splitterschutzfolie.

Verletzungsgefahren durch Glasbruch können gering gehalten werden, indem Glas bzw. Spiegel

- aus Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG) bestehen, in Kinderhöhe
- durch davorstehende Möbel oder Pflanzkübel gesichert werden, durch Bemalen oder Bekleben
- besser erkennbar werden oder durch Splitterschutzfolie gesichert werden.
-

Verkleidungen für Heizkörper und andere Gegenstände müssen fest verankert und klettersicher sein.

Schubladen an Schränken und Kommoden sind gegen Herausfallen gesichert.

Herausgezogene Schubladen können schwer sein und scharfe, spitze Gegenstände enthalten. Sie verletzen das Kind, wenn sie auf es herabfallen.

Scharfe Ecken und Kanten sind gesichert.

Die Möbel sollten sicher und sinnvoll aufgestellt werden. Insbesondere harte/scharfe/spitze Ecken und Kanten in den Laufwegen sollten zusätzlich durch einen zuverlässigen Schutz gesichert werden.





Kordeln an Gardinen und Rollos sind außerhalb der Reichweite von Kindern.

Kinder legen sich Kordeln um den Hals. Zieht sich die Kordel unvermittelt zu, weil das Kind z.B. stolpert, kann es zu Strangulationen kommen.

Steckdosen, auch Mehrfachstecker sind mit Kindersicherungen ausgestattet.

Es liegen keine offenen Kabel herum oder führen durch Laufwege.

Über Kabel können die Kinder stolpern oder daran ziehen, und Elektrogeräte oder Lampen zum Herunterfallen bzw. Umkippen bringen.

Schwere Gegenstände, z.B. Fernseher, Vasen, Kunstgegenstände sind vor dem Herabstürzen gesichert.

Kinder halten sich beim Klettern an allem fest, was sie greifen können. Deshalb sollten schwere Gegenstände gesichert oder außerhalb der Reichweite von Kindern gelagert werden.

Es sind keine Lauflernhilfen/Gehfrei-Systeme vorhanden.

Lauflernhilfen sind gefährlich und verzögern überdies die motorische Entwicklung des Kindes. Mit hoher Geschwindigkeit prallen Kinder gegen Wände oder Ecken oder stürzen festgeschnallt in der Lauflernhilfe die Treppe herunter. Schwere Kopfverletzungen sind die Folge.

Streichhölzer und Feuerzeuge werden für Kinder unzugänglich aufbewahrt.

Es stehen keine gefüllten Aschenbecher und offene Zigarettenpackungen im Raum.

Kinder stecken Zigaretten in den Mund. Schon geringe Mengen Tabak können zu schweren Vergiftungen führen.

Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist altersangemessen und entwicklungsfördernd.

Kindern unter 36 Monaten darf kein Spielzeug mit verschluckbaren (ablösbaren) Kleinteilen angeboten werden. Entsprechende Sicherheitshinweise weisen darauf hin.





Spielgeräte im Garten

Das Spielgerät entspricht der gültigen Norm. Ein Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollte vorhanden sein.

Die gültige Norm für Spielgeräte lautet DIN EN 1176. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen.

Das GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit") sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Qualitäts- und Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Das Zeichen gibt einen guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden

Spielgeräte, die in Eigenbau entstehen, bergen unter Umständen höhere Risiken (z.B. Fangstellen, Materialeigenschaften). Sie sind aus Haftungsgründen bei der Tagespflege nicht zu empfehlen.

Die Geräte sind stabil und fest verankert.

Die Stabilität und Standfestigkeit des Spielgerätes muss die dauerhafte Beanspruchung durch die Tageskinder gewährleisten.

Bodenverankerung, Verschraubungen, Endverbindungen weisen keine Schäden auf.

Durch Witterungseinflüsse, z.B. dauerhafte Feuchtigkeit, können die Stützen oder die Verbindungen der Bauteile des Spielgerätes in Mitleidenschaft gezogen werden. Sie müssen immer intakt sein.

Es sind keine scharfen Ecken, Kanten oder Spalten vorhanden. Es stehen keine Schrauben, Nägel o.ä. hervor.

Spielgeräte werden von Kindern im Spiel oft zweckentfremdet, deshalb dürfen keine Teile hervorstehen, an denen sich das Kind schneiden/stoßen kann, oder Spalten vorhanden sein, in denen sich Kopf und/oder Körper des Kindes einklemmen können.

Bei Spielgeräten mit größerer Fallhöhe: Schutzmaßnahmen sind eingehalten.

- Die maximale Fallhöhe bei U3-Spielgeräten beträgt 1,0 m.
- Ab 60 cm Fallhöhe sollten Sand bzw. Fallschutzplatten als Bodenbelag vorhanden sein.
- Die Brüstungshöhe von Spielgeräten sollte mindestens 60-70 cm betragen.

Wickeltisch

Der Wickeltisch entspricht der gültigen Norm; Sicherheitszeichen, z.B. GS-Zeichen, sollten vorhanden sein.

Die gültige Norm für Wickeleinrichtungen lautet DIN EN 12221-1/2: Wickeleinrichtungen. Normen sind Empfehlungen, keine Verpflichtungen. Aber die meisten Hersteller richten sich nach der Norm.

Das GS-Zeichen ("Geprüfte Sicherheit") sagt, dass der Hersteller sein Produkt freiwillig einer zusätzlichen Sicherheitsprüfung unterzogen hat. Es gibt guten Anhaltspunkt, dass alle gültigen Sicherheitsbestimmungen eingehalten wurden.





Der Wickeltisch steht in einer Ecke des Raumes.

So schützen zwei Wände.

Er ist stabil und wackelt nicht; die Kanten und Ecken sind abgerundet.

Es dürfen keine Scherstellen oder spitze, scharfe Ecken vorhanden sein.

Seitenschutzränder sind am Wickeltisch vorhanden.

In Kitas wird eine Seitenschutzerhöhung von 20 cm empfohlen. So besteht ein Schutz vor dem Herunterfallen.

Wickelutensilien lagern in unmittelbarer Reichweite.

Es gilt: „Immer eine Hand am Kind“ – daher sollten alle benötigten Utensilien erreichbar sein – nicht aber für die Kinder! Es steht kein Puder in Reichweite der Kinder.

Ein verschließbarer Abfall- bzw. Windeleimer ist vorhanden.

Gebrauchte Windeln müssen direkt entsorgt werden können.

Spielzeug

Die Spielsachen für die Tageskinder machen einen sauberen und gepflegten Eindruck. Sie werden regelmäßig kontrolliert.

Sie weisen keine scharfen und spitzen Ecken und Kanten auf (z.B. bei Plastikspielzeug).